



an alle Mitglieder, Vertreter
und Berufene

Ihr Zeichen

Ihr Datum

Unser Zeichen
hö/ri/ho

Unser Datum
26.08.2021

Neuausschreibung von Unterhaltungsleistungen ab 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Schreiben vom 06.08.2021 gab es im Nachgang von Seiten einiger Mitglieder Nachfragen.

In diesem Schreiben informierten wir Sie über das Ergebnis der durchgeführten Informationsveranstaltung vom 27.07.2021.

Auf dieser Informationsveranstaltung sprachen sich die Anwesenden für die von der MUTING GmbH vorgestellte Kostenermittlung aus, d.h. eine Ausschreibung ohne Leistungskürzung ist durch den UHV vorzunehmen.

Eine Kostenminimierung, gemäß vorgelegter Gewässerklassifizierung, würde eine Leistungskürzung bedeuten; dieser Weg wurde nicht befürwortet.

Im o.g. Schreiben haben wir, auf Grund dieser Entscheidung, eine Beschlussempfehlung für die Gemeinderäte vorgeschlagen.

Diese Beschlussempfehlung haben wir zusammen in einer Beratung konkretisiert.

Diese übergeben wir Ihnen als Anlage und kann zur Vorlage in ihrer Sitzung der Einheits- bzw. Verbandsgemeinde dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Ritterhaus
Geschäftsführerin

Verteiler:

- Mitgliedsgemeinden per Mail
- Vertreter der Verbandsversammlung und Berufene per Post
- Aufsichtsbehörde SIkr per Mail

Anlage:

texterwähnt



Anlage zum Schreiben vom 26.08.2021

Beschlussvorlage für die Vertreter/Berufene der Versammlung

Die Versammlung des UHV „Untere Bode“ beschließt im IV. Quartal 2021 die planmäßige Neuausschreibung von Unterhaltungsleistungen an Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet des UHV „Untere Bode“; basierend auf dem bisherigen Leistungsumfang. Die Vergabe der Leistungen erfolgt bis zum 31.12.2021, für die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten ab dem 01.01.2022.

Sachverhalt:

Für den UHV arbeiten 2 Unternehmen auf der Grundlage der Ausschreibung aus dem Jahr 2014, ab dem 01.01.2015. Diese vertraglich gebundenen Leistungen enden zum 31.12.2021; eine Neuausschreibung ist gesetzlich erforderlich.

Seit dem Jahr 2015 führen die beiden Unternehmen die Unterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet für einen unveränderten Preis durch.

Die Firmen haben schriftlich dargestellt das aus betriebswirtschaftlichen Gründen z.B. die Erhöhung der Personal- und Betriebskosten eine Unterhaltung zum sechs Jahre alten Preis nicht mehr möglich ist.

Der Vorstand hat Vertreter der Kommunen und Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung geladen. Bei dem Termin war ein großer Teil der Meinung dass man die Leistungen zur Unterhaltung nicht reduzieren soll, auch wenn mit Preissteigerungen zu rechnen ist.

Die öffentliche Argumentation fordert ein noch stärkeres Agieren des Verbandes, um u.a. auch den veränderten klimatischen Bedingungen zu entsprechen.